



## **Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss**

—  
Volksmotion des Jugendrates des Kantons Freiburg  
**Tag der Zweisprachigkeit**

MP 1512.11

### **I. Zusammenfassung der Volksmotion**

In einer mit 316 gültigen Unterschriften versehenen Volksmotion, die am 26. Juli 2011 eingereicht und am 2. September 2011 dem Staatsrat überreicht wurde, fordert der Jugendrat des Kantons Freiburg die Regierung auf, dem Grossen Rat ein Projekt für die Einführung eines Tages der Zweisprachigkeit im Kanton vorzulegen. Der Text soll sich auf Art. 6 Abs. 4 der Freiburger Verfassung stützen, der die Zweisprachigkeit explizit fördert: «Der Staat setzt sich ein für die Verständigung, das gute Einvernehmen und den Austausch zwischen den kantonalen Sprachgemeinschaften. Er fördert die Zweisprachigkeit.»

Die Volksmotion «Einführung eines Tages der Zweisprachigkeit im Kanton» sieht vor, einen Tag im Jahr einzuführen, an dem Aktivitäten angeboten werden, die auf die Partnersprache ausgerichtet sind. Die Projekte und Animationen sollen in den Primar- und Sekundarschulen, den Kollegien und den Berufsfachschulen stattfinden, «um besonders die Jugendlichen des Kantons Freiburg zu sensibilisieren». Die Motionäre hoffen, dass dieser Tag auch die Erwachsenen mit einbezieht, zum Beispiel über die amtlichen Institutionen, die öffentliche Verwaltung, die Medien im Kanton sowie die Kinos und Theater. Zudem möchten die Motionäre, dass der Staat einen Informationsabend oder kleine Sprachkurse durchführt, um die Schülerinnen und Schüler und die Erwachsenen dazu einzuladen, die zweite Sprache des Kantons zu entdecken, und dass er einen Ideen- oder Aktionswettbewerb zum Thema Zweisprachigkeit lanciert. Der Jugendrat hebt weiter hervor, dass «dieser Tag [...] wohlgemerkt vor allem eine symbolische Tragweite [hat]».

### **II. Antwort des Staatsrats**

Historisch gesehen wurde der Kanton Freiburg, wie auch die Kantone Bern und Wallis, immer als zweisprachig betrachtet. Diese Besonderheit wurde in die freiburgische Kantonsverfassung vom 16. Mai 2004 aufgenommen und zwar in Artikel 6 über die Sprachen, der dem Staat den Auftrag erteilt, die Zweisprachigkeit zu fördern. Eine wichtige Herausforderung für die Umsetzung dieser Absicht besteht darin, die Zweisprachigkeit Realität werden zu lassen. Zweisprachigkeit lässt sich nicht verordnen, sie muss gelebt werden. Der Staatsrat lädt die Bürgerinnen und Bürger daher ein, je nach Hintergrund und beruflicher Situation die Partnersprache so oft wie möglich zu praktizieren. Er ist grundsätzlich damit einverstanden, einen Tag der Zweisprachigkeit einzuführen oder gegebenenfalls, sollte sich dies als vielversprechender erweisen, auch eine andere Form der Förderung der Zweisprachigkeit, die am Arbeitsplatz oder bei einer Freizeitbeschäftigung durchgeführt werden könnte.

Der Staatsrat möchte darauf hinweisen, dass er die Zweisprachigkeit zu einer der Herausforderungen der Legislaturperiode 2007–2011 erklärt hat (Nr. 3 Das Zusammenleben verbessern mit dem Thema «Die Zweisprachigkeit als Stärke des Kantons hervorheben»). Der Bericht zum kantonalen Sprachenkonzept (Bericht Nr. 206 vom 6. September 2010) wurde vom Grossen Rat gutgeheissen

und die Umsetzungsarbeiten wurden mit einer noch stärkeren Koordination zwischen den beiden Sprachregionen des Kantons intensiviert. Die neun Vorschläge dieses Konzepts haben ein besseres Erlernen der Sprache in der Schule zum Ziel. Die progressive und kontinuierliche Einführung von Unterrichtssequenzen in der Partnersprache, die pädagogisch Sinn machen, sind darin enthalten.

Im Übrigen wurde der sprachliche Schülerinnen- und Schüleraustausch ausgebaut. Es wurden neue Lehrmittel zum Erlernen der Partnersprache eingeführt. Die Universität, die Pädagogische Hochschule (PH) und die Fachhochschule Westschweiz positionieren sich entschieden als zwei- oder mehrsprachige Bildungsinstitutionen. Sie bieten immer mehr Möglichkeiten an, das Studium zweisprachig zu absolvieren oder einen Teil der Lehrveranstaltungen in einer anderen Sprache zu besuchen und die erworbenen Sprachkenntnisse anerkennen zu lassen. 2008 gründeten die Universität und die PH das Institut für Mehrsprachigkeit, das die Kompetenzen der beiden Institutionen in diesem Bereich bündelt und das in der Folge vom Bundesrat zum nationalen wissenschaftlichen Kompetenzzentrum bestimmt worden ist.

Beim Staat Freiburg organisiert das Amt für Personal und Organisation (POA) seit Jahren Sprachworkshops. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind eingeladen, Module in Deutsch und Französisch zu besuchen, die alljährlich im Rahmen des Weiterbildungsprogramms des Staates angeboten werden. Zudem können auf Anfrage interessierter Personen hin «Tandem Mittellanges» mit einer deutsch- und einer französischsprachigen Person zum wöchentlichen zweisprachigen Austausch gebildet werden (während 18 oder 20 Wochen, je nach gewähltem Modul).

Das POA organisiert das Französisch-Deutsch-Tandemprogramm auch für die Lernenden der Kantonsverwaltung. Die Jugendlichen treffen sich im Allgemeinen einmal wöchentlich während sechs Monaten nach einem, während einer Sitzung mit einer Lehrperson festgelegten Plan, und diskutieren über verschiedene vereinbarte Themen.

Seit 2012 ist ein neuer Kurs über die Zweisprachigkeit auf dem Programm, in dem es darum geht Zweisprachigkeit und Sprachenvielfalt besser zu verstehen, zu respektieren und zu fördern. Mit dieser Ausbildung soll eine Steigerung des Bewusstseins für die Zweisprachigkeit im internen sowie externen Arbeitsumfeld erreicht werden (interne sowie externe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Personen, die sich an die Verwaltung richten und andere Gesprächspartner).

Die Statistik zum Besuch von Sprachkursen (französische Sprachworkshops und deutsche Sprachworkshops) in den letzten Jahren sieht wie folgt aus: 2009 haben 120 Personen die vom POA veranstalteten Kurse besucht, 2010 waren es 100 und 2011 115 Personen.

Im Übrigen entwickeln Organisationen Projekte rund um die Zweisprachigkeit und die Partnersprachen. Sie arbeiten in eine Richtung, wie sie von der Volksmotion des Jugendrats verlangt wird. So hat das Institut für Mehrsprachigkeit im Rahmen des Forums Partnersprachen Freiburg mehrere Diskussionsabende organisiert. Es gibt auch das Rendez-vous bilingue Fribourg-Freiburg, das im Sommer 2009 und 2011 auf dem Georges-Python-Platz in Freiburg stattgefunden hat.

Der Staatsrat erachtet es als angemessen, mit Vereinen zusammenzuarbeiten, die bereits in der Förderung der Partnersprachen tätig sind. Diese wären der Anerkennung und dem Ausbau ihrer Tätigkeit zweifellos wohlgesinnt. Es gilt somit, diesen Organisationen ein Mandat zu erteilen, das darin besteht, sich zu einem Tag der Zweisprachigkeit oder einer anderen Form der Förderung der Zweisprachigkeit im Kanton Freiburg Gedanken zu machen und einen solchen Tag oder eine alternative Form der Förderung auf die Beine zu stellen.

Was die Mitglieder des Jugendrats betrifft, so könnten sie sich für die Förderung der Zweisprachigkeit einsetzen, wie das auf nationaler Ebene geschieht. So hat zum Beispiel das Forum Helveticum im November 2008 – in Zusammenarbeit mit zahlreichen Lehrkräfte- und Jugendverbänden – das Projekt «Linguissimo» für Jugendliche zwischen 16 und 20 Jahren lanciert. Weiter gibt es das Projekt «Get Together – Begegnung der Sprachen», das von Jugendlichen für Jugendliche durchgeführt wird, und das Sprachgrenzen überwinden und den Austausch zwischen Jugendlichen aller Sprachregionen des Landes fördern möchte.

Zur Erinnerung, die Grossräte Moritz Boschung und André Ackermann haben ein Postulat mit dem Titel «Unterstützung der zweisprachigen Gemeinden durch den Kanton» (P 2034.08)<sup>1</sup> eingereicht. Das Bundesgesetz vom 5. Oktober 2007 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz, SpG), das durch die Verordnung über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachenverordnung, SpV vom 4. Juni 2010) ergänzt wurde, sieht Finanzhilfen für mehrsprachige Kantone vor, die dazu dienen, die Mehrsprachigkeit innerhalb der kantonalen Behörden und der Verwaltung sowie in der Ausbildung zu fördern.

Seit Mitte 2010 kam der Kanton Freiburg somit in den Genuss von Finanzhilfen des Bundes, die zum Beispiel die Übersetzung von Dokumenten der Kantonsverwaltung vom Deutschen ins Französische ermöglichten. Zudem hat die Staatskanzlei ihre Terminologiearbeit in verschiedenen aktuellen Bereichen ausgeweitet.

Der Kanton muss sich mit der Möglichkeit befassen, zweisprachige Gemeinden zu unterstützen, damit sie die mit der Zweisprachigkeit verbundenen Kosten bewältigen können, denn die oben erwähnte Verordnung sieht keine direkte Unterstützung durch den Bund vor. In seinem Bericht zum Postulat wird sich der Staatsrat zu den Möglichkeiten einer Umsetzung dieser Hilfe äussern müssen und unter anderem prüfen, inwiefern eine Gesetzesgrundlage notwendig ist.

Im Übrigen ist der Staatsrat an der Ausarbeitung des Regierungsprogramms für die Legislaturperiode 2012-2016 und wird in diesem Zusammenhang auch die Sprachenfrage aufgreifen. Er wird in diesem Rahmen prüfen, ob für die Verfassungsbestimmungen, die sich allgemein auf die Sprachenfrage beziehen, Vollzugsbestimmungen erlassen werden und wenn ja, in welcher Form. In diesem Rahmen könnte der Vorschlag der Motionäre, im Kanton Freiburg einen Tag der Zweisprachigkeit einzuführen, berücksichtigt werden.

### **III. Schlussfolgerung**

Aus diesen Gründen beantragt Ihnen der Staatsrat, diese Volksmotion für erheblich zu erklären.

*27. März 2012*

---

<sup>1</sup> Am 8. Februar 2011 hat der Staatsrat empfohlen, das Postulat der Grossräte Moritz Boschung und André Ackermann über die Unterstützung der zweisprachigen Gemeinden durch den Kanton für erheblich zu erklären. Am 23. März 2011 haben die Grossrätinnen und Grossräte das Postulat mit 77 gegen 15 Stimmen (eine Enthaltung) erheblich erklärt.